



Austausch von Wirtschaftspraktikanten zwischen Japan und Deutschland Bromkamp-Stiftung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Offenbach am Main

Leitfaden für den Aufenthalt von Praktikanten in Japan

Der "Bromkamp-Austauschfonds Deutschland-Japan" wurde 1995 durch eine großzügige Spende (150.000 Euro) von Keiko Bromkamp-Magyar, der Witwe des früheren Präsidenten der IHK Offenbach am Main, Alois Bromkamp, eingerichtet.

Seit 1996 fördert die IHK Offenbach am Main den Austausch von Wirtschaftspraktikanten und jungen Berufstätigen zwischen den Partnerstädten Offenbach am Main und Kawagoe, das 30 km nördlich von Tokio liegt. Dieser Austausch wird über den "Bromkamp-Austauschfonds Deutschland-Japan" finanziert und gemeinsam von den Industrie- und Handelskammern (IHKs) Offenbach am Main und Kawagoe organisiert.

Junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren haben die Möglichkeit, für eine gewisse Zeit in einem anderen kulturellen Umfeld zu leben und zu arbeiten. Sie lernen eine andere Kultur und ein anderes Gesellschaftssystem kennen. Dies fördert das gegenseitige Verständnis und gibt einen ersten Eindruck über die Herausforderungen der interkulturellen Kommunikation. Absolventen des Austauschprogramms können ihre Erfahrungen später im Berufsleben einbringen. Für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beider Länder ist es wichtig, Nachwuchskräfte mit internationaler Ausbildung zu bekommen. Ferner trägt dieses Programm zur Förderung und Stärkung der deutsch-japanischen Wirtschaftsbeziehungen bei.

In den folgenden Seiten erläutern wir die Leistungen im Rahmen des Stipendiums, die Qualifikationen und Voraussetzungen, das Bewerbungsverfahren, die Vorbereitung des Aufenthalts in Japan sowie die Nachbereitung.

Dieser Leitfaden soll erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Richtigkeit und Aktualität der enthaltenen Angaben kann trotz sorgfältiger Prüfung leider keine Gewähr übernommen werden.

Industrie- und Handelskammer
Offenbach am Main
Team International

Brigitte Appiah
Teamleitung International

Inhaltsverzeichnis

1. Qualifikationen und Voraussetzungen	3
2. Bewerbungsverfahren	3
3. Leistungen im Rahmen des Stipendiums	3
• Gewährte Zuschüsse	3
• Vermittlung einer Praktikantenstelle	4
• Unterkunft	4
4. Vorbereitung des Aufenthaltes in Japan	4
• Flug	4
• Einreisebestimmungen/Visum	4
• Meldebestimmungen	5
• Sprachkurs Japanisch	5
• Versicherungen	5
• Medizinische Versorgung	5
• Zahlungsmittel	6
• Mobiltelefone	6
• Führerschein	6
• Japan-Knigge	6
• Lebenshaltungskosten in Japan	7
5. Nachbereitung des Aufenthaltes in Japan	7
6. Ansprechpartner in der IHK Offenbach am Main	7
7. Ansprechpartner in der IHK Kawagoe	7
8. Wichtige Adressen und Links	8

1. Qualifikationen und Voraussetzungen

Voraussetzung sind überdurchschnittliche Schulnoten und ein bestandenes Vordiplom an einer Berufsakademie (BA), Fachhochschule oder Universität. Mindestens jedoch sind 1,5 Jahre Studium vor Beginn des Praktikums vorzuweisen. Absolventen einer dualen Berufsausbildung mit dreijähriger Berufserfahrung können sich ebenfalls bewerben.

Für Praktikanten aus Deutschland ohne Japanischkenntnisse ist es schwierig, in Japan eine Arbeitsstelle zu finden. Aufgrund der Sprachbarriere sind gute Englischkenntnisse erforderlich. Zwar kann man sich mit Englisch in Japan verständigen, dennoch kann eine sinnvolle Betreuung der Praktikanten in den Unternehmen nicht immer gewährleistet werden. Deswegen sind vertiefte Kenntnisse der japanischen Sprache Voraussetzung.

Die Bewerber müssen ihren ersten Wohnsitz im Bezirk der IHK Offenbach am Main haben oder an den Hochschulen/BA in Stadt und Kreis Offenbach eingeschrieben sein. In Ausnahmefällen werden auch Bewerber mit Wohnsitz im Umkreis des IHK-Bezirktes Offenbach am Main berücksichtigt.

2. Bewerbungsverfahren

Die Bewerber aus Stadt und Kreis Offenbach am Main reichen ihre Bewerbung mit folgenden Unterlagen bei der IHK Offenbach am Main ein:

- Formal: per E-Mail, als PDF in der Anlage (max. 10 Seiten inkl. Anlagen)
- Motivationsschreiben (ca. 1 Seite)
- 1 Lichtbild
- Bewerbungsformular
- Nachweis über Japanischkenntnisse
- Zeugnisse

Die geeigneten Bewerber werden zeitnah zu einem Bewerbungsgespräch in die IHK eingeladen.

Zur Genehmigung eines Praktikums in Japan ist die Vorlage eines Gesundheitszeugnisses erforderlich. Dieses legt der künftige Stipendiat nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens zeitnah der IHK Offenbach am Main vor.

Alle zwei Jahre kann ein Student bzw. ein junger Berufstätiger für 2,5 bis drei Monate ein betriebliches Praktikum in Kawagoe und Umgebung absolvieren. Ein kürzerer Zeitraum reicht wegen der besonderen Umstände des Gastlandes nicht aus. Eine gewisse Eingewöhnungsphase ist erforderlich. Das Praktikum kann in der Regel im zweiten Halbjahr eines Kalenderjahres angetreten werden.

3. Leistungen im Rahmen des Stipendiums

Gewährte Zuschüsse

- Hin- und Rückflug Economy Class (max. 1.200 Euro)
- Sprach – und Kulturkurs Japanisch (max. 1.000 Euro)
- Zuschuss zu Lebenshaltungs- und Unterbringungskosten i. H. v. max. 1.200 Euro pro Monat
- Erstattung von Gebühren für Visum oder Aufenthaltsgenehmigung

Der Stipendiat reicht die Belege/Rechnungen für den Flug und den Sprachkurs zur Kostenerstattung der IHK Offenbach am Main in deutscher oder englischer Sprache ein.

Der Zuschuss zu den Lebenshaltungs- und Unterbringungskosten wird monatlich auf ein deutsches Bankkonto überwiesen. In Ausnahmefällen kann ein Vorschuss oder die Auszahlung des Zuschusses in bar gewährt werden.

Vermittlung einer Praktikantenstelle

Bewerber aus Deutschland sollten wissen, dass Praktika in japanischen Unternehmen nicht üblich und Praktikantenstellen daher rar sind.

Mit der Zusage des Stipendiums ist eine Praktikantenstelle nicht garantiert. Sollten bei der Suche in Japan die Wünsche des Stipendiaten nicht realisiert werden können, wird er umgehend informiert.

Das Praktikum kann auch in einem Unternehmen außerhalb des IHK-Bezirks Kawagoe absolviert werden.

Der Stipendiat wird vor seinem Aufenthalt mit dem Unternehmen bzw. der Institution Kontakt aufnehmen.

Unterkunft

Die IHK Kawagoe vermittelt dem Praktikanten eine Unterkunft in einer Gastfamilie oder in kostenpflichtigen Monatsapartments.

Unabhängig von der Unterbringungsart werden die Unterkunftskosten mit max. 600 Euro pro Monat bezuschusst.

Sollte die Unterbringung in einer Gastfamilie möglich sein, empfehlen wir, die Gastfamilie vor der Anreise persönlich zu kontaktieren und sich vorzustellen. Alle Gastfamilien werden regelmäßig auf ihre Gastfreundlichkeit überprüft.

4. Vorbereitung des Aufenthaltes in Japan

Flug

Der Stipendiat bucht nach Erhalt der Zusage eines Praktikumsplatzes eigenständig einen Hin- und Rückflug (Economy Class) und reicht die Rechnung zur Kostenerstattung bei der IHK Offenbach am Main ein. Zum Vergleich sind vor der Buchung drei Angebote bei der IHK Offenbach einzureichen.

Der Praktikant wird am Flughafen Tokio/Narita von einem Vertreter der IHK Kawagoe in Empfang genommen und zur Unterkunft begleitet.

Einreisebestimmungen/Visum

Für die Einreise nach Japan benötigen Praktikanten mit **deutscher Staatsangehörigkeit** für eine Aufenthaltsdauer bis zu 180 Tagen **kein** Visum.

Das Praktikum wird im Rahmen dieses Austauschprogramms nicht als Erwerbstätigkeit eingestuft, da der Praktikant von dem Unternehmen in Japan keine Vergütung erhält. Bei Einreise wird den deutschen Besuchern am Flughafen eine Aufenthaltserlaubnis "landing permission" als "temporary visitor" erteilt.

Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Japan stets einen gültigen deutschen Reisepass. Die Einreise mit dem deutschen Personalausweis ist nicht möglich.

Japan erfasst seit dem 20.11.2007 bei der Einreise von nicht japanischen Staatsbürgern biometrische Daten (Gesichtsfotos und Fingerabdrücke).

Praktikanten **anderer Nationalität benötigen in den meisten Fällen ein Visum**. Die vom Praktikanten zu beschaffenden Unterlagen zur Vorlage beim Japanischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main umfassen in der Regel:

- zwei Lichtbilder
- Kopie des Reisepasses
- Immatrikulationsbescheinigung
- Bescheinigung der Universität, aus der sich ergibt, dass das Praktikum als Bestandteil des Studiums anerkannt wird
- Nachweis, dass die Unterhaltskosten in Japan gesichert sind
- Auslandskrankenversicherungsnachweis
- Antragsformular für das Visum (abrufbar auf der Website der Japanischen Botschaft unter [http://www.de.emb-japan.go.jp/konsular/VISA_APPLICATION%20 FORM.pdf](http://www.de.emb-japan.go.jp/konsular/VISA_APPLICATION%20FORM.pdf))

Die IHK Offenbach am Main unterstützt den Praktikanten gerne mit einer Bescheinigung über das gewährte Stipendium und die darin enthaltenen Leistungen.

Weitere Informationen zur Beantragung eines Visums sind auf der Website der Japanischen Botschaft unter https://www.de.emb-japan.go.jp/itpr_de/konsular_VisaTemp.html abrufbar.

Meldebestimmungen

Der Praktikant muss sich nach der Einreise bei der für seinen Aufenthaltsort zuständigen Einwanderungsbehörde (immigration office) melden. Eine [Aufenthaltsverlängerung](#) ist vor Ablauf der gewährten Aufenthaltsdauer um maximal weitere 90 Tage möglich.

Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 90 Tagen muss sich der Praktikant rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist bei dem für den Aufenthaltsort zuständigen Einwohnermeldeamt anmelden. Das dort ausgestellte "Certificate of Alien Registration" enthält ein Lichtbild und muss stets mitgeführt werden.

Die IHKs Offenbach am Main und Kawagoe begleiten den Praktikanten gerne bei den Behördengängen und stellen hierfür ebenfalls eine Bescheinigung über das gewährte Stipendium und die darin enthaltenen Leistungen aus.

Sprach -und Kulturkurs Japanisch

Der Stipendiat vereinbart die Teilnahme an einem Sprachkurs seiner Wahl, wenn möglich unmittelbar vor seinem geplanten Aufenthalt. In Ausnahmefällen kann der Sprachkurs auch in Japan belegt werden. Das Japanische Kultur- und Sprachzentrum e.V. in Frankfurt am Main bietet einen zweiwöchigen Japanisch-Crash-Kurs an, der individuell vereinbart werden kann. Das gesamte Kursangebot kann unter www.japanisch-kulturzentrum.de abgerufen werden.

Versicherungen

Der Praktikant sollte sich vor Antritt seines Praktikums erkundigen, ob der für ihn in Deutschland bestehende öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Versicherungsschutz bei einem Aufenthalt in Japan bestehen bleibt. Erforderlichenfalls sollte eine private Unfall-, Haftpflicht-, Gepäck- und Rechtsschutzversicherung abgeschlossen werden.

Vor Reiseantritt sollte der Praktikant eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abschließen, die alle medizinischen Ausgaben abdeckt (inkl. Ambulanz-Rettungsflug). Dies ist der IHK Offenbach schriftlich nachzuweisen.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung in Japan ist mit Europa zu vergleichen und technisch, apparativ und hygienisch unproblematisch.

Das Auswärtige Amt empfiehlt als sinnvollen Impfschutz: Tetanus, Diphtherie, Polio und Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalten über drei Monate auch Hepatitis B und Japanische Enzephalitis.

Alle Reise- und Sicherheitshinweise für einen Aufenthalt in Japan sind nachzulesen unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/japansicherheit/213032>.

Zahlungsmittel

Ausländische Währungen werden nur von einer begrenzten Anzahl von Hotels, Restaurants und Souvenirgeschäften angenommen. Mit Euro-Bargeld kann es beim Wechseln manchmal zu Schwierigkeiten kommen. Es ist empfehlenswert, statt ausländischem Bargeld Reiseschecks in US-Dollar oder Yen mitzunehmen. Nach Vorlage des Reisepasses kann man bei Banken, die Devisengeschäfte betreiben, und bei besonders autorisierten Wechselstuben Yen eintauschen. Auf den internationalen Flughäfen Tokyo und Osaka sind die Wechselstuben von 06:00 bis 23:00 Uhr geöffnet.

Reiseschecks werden bei führenden Banken, Hotels, Ryokan (traditionell eingerichtete japanische Hotels) und Kaufhäusern in großen Städten entgegengenommen. Internationale Kreditkarten, z. B. American Express, Visa, Diners Club und MasterCard, werden überwiegend akzeptiert. Eine Zahlung mit Debit-Karten ist nur eingeschränkt und meist nur in größeren Geschäften möglich.

Geldautomaten (ATM) sind für gewöhnlich in allen Städten Japans verfügbar, viele akzeptieren jedoch keine Kredit- oder Cash-Karten, die außerhalb Japans ausgestellt wurden. Die meisten ATM stehen während der Geschäftszeiten der Banken zur Verfügung. Die Betriebszeiten von ATM, an denen Kreditkarten benutzt werden können, sind je nach Standort und Kreditgesellschaft unterschiedlich.

Es ist ratsam, sich bei seiner Bank bzw. Kreditkartengesellschaft über die Einsatzfähigkeit seiner Karte sowie Standorte und Betriebszeiten von ATM zu erkundigen.

Mobiltelefone

Mit deutschen Mobiltelefonen, die Dual-, Tri- oder Quadband haben, kann in Japan nicht telefoniert werden. Nur Satelliten- und UMTS-Telefone sind funktionstüchtig. Hier empfiehlt sich eine Anfrage bei seinem Mobilfunkanbieter.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Mobiltelefon zu mieten, das bereits am Narita International Airport bereitgestellt werden kann. Reservierungen können vor der Abreise bei den folgenden Anbietern vorgenommen werden:

- PuPuRu Co., www.pupuru.com
- Softbank Global, www.softbank-rental.jp
- G-Gall, <https://www.g-call.com/phone/datasim/e/>

Führerschein

In Japan wird der internationale Führerschein nicht anerkannt. Zum Autofahren wird zusätzlich eine Übersetzung des deutschen Führerscheins ins Japanische benötigt. Diese kann vor Abreise bei der Deutschen Botschaft in Tokio unter Einsendung einer Kopie des Führerscheins und Nennung des gewünschten Abholdatums beantragt werden. Kontaktdaten der Deutschen Botschaft sind unter www.tokyo.diplo.de abrufbar.

Japan-Knigge

In Japan gibt es zahlreiche Benimmregeln, die von den westlichen Normen abweichen. Sie alle zu kennen und in der richtigen Weise zu befolgen, wird von unerfahrenen Besuchern jedoch nicht unbedingt erwartet. Einige Grundregeln sollte man trotzdem beherrschen, der Rest erübrigt sich dann durch eine ausreichende Portion westlicher Höflichkeit und Zurückhaltung.

Wenn man anderer Meinung als der Gesprächspartner ist, sollte man dies nicht sofort äußern, sondern lieber ausweichen. Japaner erkennen die Zweifel am Gesichtsausdruck.

Sehr wichtig ist es, unter keinen Umständen stark auf etwas zu drängen oder laut zu werden. In den meisten Fällen kann man mit einem solchen Verhalten nichts erreichen außer, dass das Gespräch beendet wird.

Wer nicht, oder nicht genug Japanisch spricht, sollte nicht gleich auf Englisch loslegen, sondern zunächst höflich fragen, ob die Unterhaltung auf Englisch geführt werden kann.

Geschenke erhalten die Freundschaft, besonders bei Einladungen. Egal, ob es sich um eine Firmenbesichtigung oder um eine private Einladung handelt: Gäste sollten nie ohne Geschenk erscheinen. Erhaltene Geschenke muss man mit Respekt behandeln und sich entsprechend dafür bedanken. Ganz wichtig: Lächeln!

Wesentliche Grundregeln hat die IHK Halle-Dessau zusammengestellt:

<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/3965610/cda7585b8de226003b23848c694d3ffa/business-knigge-data.pdf>

Lebenshaltungskosten in Japan

Was Lebenshaltungskosten betrifft, gilt Japan oft als eines der teuersten Länder der Welt. Wie die Kosten des Praktikanten in Japan nun wirklich aussehen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Ob man z. B. in einer Großstadt oder eher ländlich wohnt, hat gleich drastische Auswirkungen auf den Geldbeutel. Ein weiterer Faktor, der nicht unbeachtet bleiben sollte, ist der Lebensstil: Passt man sich z. B. in der Ernährung stark an japanische Essgewohnheiten an, braucht man weit weniger Geld für das tägliche Leben als für deutsche Lebensmittel wie Brot, Milchprodukte, Honig und Müsli.

Online-Tools wie [Numbeo](#) helfen, einen groben Überblick über die Lebenshaltungskosten in Tokio zu erhalten.

5. Nachbereitung des Aufenthalts in Japan

Der Stipendiat wird gebeten, zum Abschluss seines Aufenthaltes einen kurzen Erfahrungsbericht zu erstellen und für ein eventuelles Pressegespräch zur Verfügung zu stehen. Ein persönliches Gespräch mit der IHK Offenbach am Main findet nach der Rückkehr statt.

Im Rahmen des Austauschprogramms werden Fotos zur Veröffentlichung gemacht. Der Praktikant erklärt sich hiermit einverstanden.

6. Ansprechpartner in der IHK Offenbach am Main

- Brigitte Appiah, Tel. +49 69 8207-255, E-Mail appiah@offenbach.ihk.de
- Mirjam Röhm, Tel. +49 69 8207-256, E-Mail roehm@offenbach.ihk.de
- Denise Eckert, Tel. +49 69 8207-252, E-Mail eckert@offenbach.ihk.de

7. Bewerbungsunterlagen

<http://www.ihkof.de/austauschprogramm>

8. Ansprechpartner in der IHK Kawagoe

- Herr Hiroki Saito, Tel. +81 49 229-1810, E-Mail saito@kawagoe.or.jp
- www.kawagoe.or.jp

9. Wichtige Adressen und Links

- Deutsche Botschaft, Tokio - www.tokyo.diplo.de/Vertretung/tokyo/de/Startseite.html
- Deutscher Akademischer Austausch Dienst (DAAD) - www.daad.de/deutschland/index.de.html
- Japanische Botschaft, Berlin - www.de.emb-japan.go.jp
- Japanische Fremdenverkehrszentrale (JNTO), Frankfurt am Main - www.jnto.de
- Japanisches Generalkonsulat, Frankfurt am Main - www.frankfurt.de.emb-japan.go.jp
- Japanisches Kultur- und Sprachzentrum e.V., Frankfurt am Main - www.japanisch-kulturzentrum.de

Stand: Januar 2024

Unsere Sprache respektiert die aktuellen Rechtschreibregeln und ist gleichzeitig verständlich, eindeutig und gut lesbar. Da wir im Sinne der Gleichbehandlung immer alle Geschlechter meinen, verwenden wir zum Beispiel Doppelnennungen, geschlechterneutrale Begriffe, Pluralformen, Funktionsbezeichnungen oder abwechselnd die männliche und die weibliche Form. Wenn gelegentlich nur eine Form genannt wird, um bessere Lesbarkeit zu erreichen oder weil es übergeordnete Vorgaben erzwingen, gilt diese im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter und Personengruppen. Mit dieser Vorgehensweise beabsichtigen wir keinerlei Wertung.